

Das Ringen um ein ökumenisches Reformationsgedenken in Deutschland

Möglichkeiten und Aussichten

Bischof Prof. Dr. Martin Hein



1 Reformation: eine Positionsbestimmung

Es ist auch in der evangelischen Theologie nicht unumstritten, was mit „Reformation“ eigentlich genau gemeint ist. Das betrifft sowohl inhaltliche wie historische Fragen. Es ist daher sicher sinnvoll und hilfreich, wenn ich mich zu Beginn positioniere, ohne dass ich damit den Anspruch erhebe, zum Streit um die Reformation ein letztes Wort zu sagen. Es geht mir im Folgenden vor allem darum, den „evangelischen Blick“ zu präzisieren.

1.1 Reformation als historische Epoche

„Reformation“ bezeichnet zum einen eine **historische Epoche**: Gemeinhin ist damit die Zeitspanne von 1517 bis zum Abschluss des Konkordienbuchs 1580, spätestens aber bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Aber schon diese Abgrenzung ist schwierig. Sie kann den Eindruck erwecken, als wäre die Reformation ein kontingentes Ereignis, das sozusagen voraussetzungslos mit dem Handeln einzelner Personen beginnt und dann endet. Tatsächlich aber ist es anders: Wir können die „Reformation“ nicht ohne ihre Vorgeschichte betrachten und auch nicht aus dem Kontext ihrer Wirkungen isolieren. Die historische Perspektive hilft uns, das Zeitgebundene mit dem gebührenden Abstand zu betrachten. So wird es möglich, die gegenseitigen Verletzungen zu benennen, zu bearbeiten und zu überwinden. Für das Reformationsjubiläum könnte das auch bedeuten, in Akten gemeinsamer Buße („Healing of Memories“) die Wunden zu heilen. Denn auch das möchte ich gleich zu Beginn deutlich formulieren: Die römisch-katholische Kirche, wie wir sie heute kennen, ist ebenfalls ein Ergebnis der Reformation – es ist die katholische Kirche, die als Reaktion auf die Reformation sich im Tridentinischen Konzil neu formierte. Dabei schärfte

sie in manchem ihr Profil, gerade was die Fragen von Jurisdiktion und Amt betrifft, gegenüber der mittelalterlichen Kirche, wie sie uns etwa im Konstanzer Konzil begegnet. Der Historiker Heinz Schilling geht dabei sogar so weit, Ignatius von Loyola – neben Luther und Calvin – als den dritten Reformator zu bezeichnen, damit auch den nachtridentinischen Katholizismus als einen Reformkatholizismus zu betrachten und folglich, durchaus provokant, die römisch-katholische Kirche als eine Konfessionskirche. Noch komplexer – und für einen protestantischen Theologen dann schon eine wirkliche Herausforderung – wird dieser Blick auf „Rom“, wenn wir die beiden Vatikanischen Konzilien hinzunehmen. Während das Erste Vatikanum aus protestantischer Sicht den Katholizismus noch „katholischer“ machte, erlebten wir das zweite Vatikanum als eine Öffnung, ja in manchem als einen Schritt auf uns zu. Aber welcher evangelische Theologe, welche evangelische Theologin verfügt über die Expertise, hier kundig Auskunft geben zu können? Es gibt in der evangelischen Theologie eine Rezeptionssperre gegenüber der katholischen Theologie, die von katholischer Seite leicht zu dem Eindruck führen kann, auf unserer Seite würden nur die Ansätze rezipiert, die in der katholischen Kirche eher randständig sind – vor allem in jener globalen Perspektive, die der katholischen Kirche zu eigen ist und den wir als Protestanten via Ökumene oft nur mit Mühe einnehmen können.

Für uns Protestanten bedeutet das dreierlei:

Zum einen müssen wir uns hüten, dass unser Bild der spätmittelalterlichen Kirche zur Zeit Luthers nicht vom Bild des nachtridentinischen Katholizismus bestimmt wird.

Zum zweiten ergibt sich daraus ein differenzierter Blick auf die Geschichte gegenseitiger Verletzungen: Man muss den aggressiven Ton der Reformationszeit von den kontroverstheologischen Debatten in der Folgezeit unterscheiden.

Und schließlich müssen wir uns hüten, jene katholische Positionen, die in Folge des Zweiten Vatikanum entwickelt worden sind, allzu schnell als „im Grunde protestantisch“ zu vereinnahmen. Da könnten leicht aus gutem Willen neue Verletzungen entstehen.

Ganz aktuell möchte ich das an einem Beispiel verdeutlichen: Es mag gut sein, dass viele Protestanten die Lockerung der Regelung zur Annullierung der Ehe, wie sie Franziskus gerade vorgenommen hat, als „einen Schritt in die richtige Richtung“ interpretieren. Aber

diese Formulierung ist fatal, weil sie aus einer Position latenter Rechthaberei heraus spricht. Fataler ist aber noch, dass gerade in dieser Frage durch diese Neuregelung der Dissens besonders deutlich wird: Der sakramentale Charakter der Ehe wird doch durch diese Regelung eher bestärkt und die reformatorische Einsicht, dass die Ehe ein „weltlich Ding“ sei und als Gegenstand von Jurisdiktion einzig dem staatlichen Recht unterliegt, noch deutlicher. Dennoch wird es nicht angehen, mit den Argumenten aus der Reformationszeit, wie wir sie zum Beispiel in Luthers Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche finden, zu argumentieren. Das wäre unhistorisch und auch unevangelisch – andererseits können wir aber auch erwarten, katholischerseits nicht auf diese Positionen behaftet zu werden. Die Rolle Luthers als Lehrer der Kirche ist eine fundamental andere als etwa die eines Thomas von Aquin. Diese Spannung müssen wir halten, wenn wir die Reformation als eine vergangene und in vieler Hinsicht abgeschlossene historische Epoche betrachten. Das kann für das ökumenische Gespräch nur hilfreich sein: Wir sind nicht dem Erbe der Reformation als solchem verpflichtet, sondern dem reformatorischen Impuls. Das führt mich zum zweiten Aspekt, unter dem wir protestantischerseits „Reformation“ betrachten.

1.2 Reformation als fortwährender Prozess

Nach evangelischem Verständnis ist die Reformation nicht abgeschlossen, sondern ein fortwährender **Prozess**, der nach wie vor auf die ganze, ungeteilte, apostolische Kirche zielt. Die evangelischen Kirchen sind Gestaltungsformen der einen Kirche, die eben durch die Reformation hindurchgegangen ist. Sie sind durch den reformatorischen Prozess weiterhin geprägt und verstehen sich weiterhin als legitime Erbin der Alten Kirche. Es war Luthers und der Reformatoren großes Anliegen, gerade nicht als „Neuerer“ dazustehen, sondern als jene, die zur ursprünglichen, man müsste sagen: voraugustinischen Kirche, zurückkehren. „Neuerungen“ stellen laut Luther die Reformatoren gerade an der bestehenden „römischen“ Kirche fest, sonderlich bei der Frage des Papstamtes, der Sakramente und der Rolle des Rechts in der Kirche. Dem wird ein Prozess permanenter Selbstprüfung der sichtbaren Kirche, die als Organisation ohne eigene Heilsmacht begriffen wird, an der Heiligen Schrift entgegengesetzt. Gerade Luther und Melanchthon ist es besonders wichtig, die sieben großen Konzilien der Alten Kirche als authentische Auslegung der Heiligen Schrift in den Diskurs mithineinzunehmen. Das schlägt sich in der

Confessio Augustana und später in der lutherischen Konkordienformel so nieder, dass auf diese Bekenntnisse ausdrücklich Bezug genommen wird. Damit aber wird ein reformatorischer Prozess initiiert, der von eschatologischer Energie gespeist wird: die Vollendung der Kirche steht aus bis zur Wiederkunft Christi. Bis dahin ist nicht nur die Kirche „corpus permixtum“, sondern durch die spezifisch lutherische Denkfigur des „simul iustus et peccator“ im Grunde jeder glaubende Mensch ein corpus permixtum. Die Vollendung ist Verheißung, nicht Realität, Realität ist vielmehr die Sünde: peccator in re, iustus in spe. Und damit unterliegt auch die Kirche der Vorläufigkeit eines bloß menschlichen Tuns, und mit ihr eben auch alle Lehrrämter, Synoden und Konzilien. Die sichtbare Kirche ist eine „Auslegungsgemeinschaft“.

Ich möchte das noch ein wenig verdeutlichen, weil ich glaube, dass so manches Missverständnis auf dieser sehr unterschiedlichen Wahrnehmung von Kirche beruht. Gerade protestantischerseits ist das so verinnerlicht, dass auch völlig säkulare Menschen, wenn sie aus einem evangelischen Umfeld stammen, diesen institutionenkritischen Ansatz in sich aufgenommen haben. Das gilt vor allem im deutschsprachigen Bereich – wie ja überhaupt die Tatsache oft ausgeblendet wird, dass die Reformation ein westeuropäisches, oder wie der Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann gerne sagt, „lateineuropäisches“ Ereignis war. Das verleiht der protestantischen Position gelegentlich etwas Provinzielles, weil es die Wahrnehmung der katholischen Kirche als Weltkirche blockiert. Auch das wird im Vorfeld des Reformationsjubiläums oft eingeklagt: diese Konzentration auf Luther und der Fokus auf Deutschland und vielleicht noch die Schweiz. Aber der reformatorische Prozess war nach damaligem Verständnis „weltweit“ und ist es heute noch: schon früh griff die Reformation nach Nord- und Osteuropa auch über die Grenzen des Reiches hinaus.

Die Merkmale des reformatorischen Prozesses sind nach wie vor die sogenannten „Exklusivartikel“, auch wenn diese nicht aus der Reformationszeit stammen, sondern so etwas wie eine spätere lehrhafte Zusammenfassung darstellen: sola scriptura, sola gratia, sola fide, solus Christus. Das „Allein“ drückt aus, dass der Quell des Prozesses der Heilige Geist ist und nicht menschliche Initiative und folglich auch nicht eine menschliche Institution.

Organisationsförmig erscheint dies vor allem in der Anerkennung der Vielfalt der Bekenntnisse und damit zugleich in der Ablehnung einer an ein exklusives Amt gebundenen Lehre. Dabei darf man nicht den Fehler begehen, die vier „sola“ sozusagen in einer scholastischen Umkehrung negativ zu formulieren. „Allein die Schrift und nicht der Papst“, „allein die Gnade und nicht der Verdienst“, „allein der Glaube und nicht die Werke“, „allein Christus und nicht Kirche“: So wird und wurde es freilich oft gehandhabt, und ich denke, diese Tradition, Protestantismus aus Abgrenzung heraus zu definieren, hat zu unserer Geschichte gegenseitiger Verletzungen nicht wenig beigetragen. Denn da werden ja auch dem Katholizismus Positionen unterstellt, die er so gar nicht vertritt – jedenfalls nicht in seinem Selbstverständnis. Will man aber in ein Gespräch eintreten, muss man die Selbstwahrnehmung des Gesprächspartners respektieren. Auch die katholische Theologie hat ein Verständnis von Lehrentwicklung und eine Dynamik von Veränderungsprozessen, die freilich einer anderen institutionellen und theologischen Logik folgen. Zu deren Schärfung hat die Reformation aber nicht wenig beigetragen. Für mich wäre die Aufarbeitung dieses im Grunde positiven Impulses zur Selbstverständigung ein Ansatzpunkt, an dem auch die katholische Kirche etwas zu feiern hat: Sie hat sich selbst durch die Reformation besser kennengelernt und tut es bei jeder ökumenischen Begegnung bis heute. So ist auch sie dem reformatorischen Prozess ausgesetzt.

Das Verständnis der Reformation als permanentem geistlichen Prozess – der nicht mit einem ewigen Reformprozess verwechselt werden sollte – hilft uns, die universalkirchliche Perspektive durchzuhalten und vor allem die Erwartungen an konziliare Prozesse zur Verständigung und Lehrbildung deutlich zu formulieren. Reformation als andauernder geistlicher Prozess der Rückbindung an die Schrift hält die ökumenische Perspektive wach. Neben der römisch-katholischen Kirche sind auch die orthodoxen Kirchen eingeladen, sich diesem Prozess anzuschließen. Das sollte nicht aus dem Blick geraten – den orthodoxen Kirchen stehen beide, die römisch-katholische und die protestantischen Kirchen gegenüber, wenn auch in einer unterschiedlichen Position. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die entstehenden protestantischen Kirchen in ihrem Bemühen, ein gesamtchristliches Konzil zu erwirken, auch Kontakt mit der orthodoxen Kirche aufgenommen hatten.

2. Die Gemeinschaft der Kirchen aus protestantischer Sicht

2.1 Die eine Kirche in vielen Gestalten: Sichtbare und unsichtbare Kirche

Ein wesentlicher Ertrag der Reformation kann aus evangelischer Sicht unter unserer heutigen Fragestellung so formuliert werden:

Es gibt nur die durch das Wort Gottes gestiftete **eine, heilige, apostolische und katholische Kirche**, die geschichtlich in unterschiedlichen Gestalten auftritt. Nach evangelischem Verständnis ist dafür die Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche konstitutiv. Die Identifikation einer historisch gewachsenen Gestalt der Kirche mit der Kirche schlechthin ist für uns nicht denkbar. Das ist eine wesentliche Einsicht der Reformation, hinter die wir nicht zurück können. Vor allem die eine Taufe ist bis heute das einigende Band, das die universale Gemeinschaft aller Christen in den unterschiedlichen Kirchen konstituiert. Hier halte ich die – im wesentlich auf Melanchthon zurückgehende – Minimaldefinition der auf Verkündigung und Sakramentsverwaltung und dem einen Predigtamt beruhenden Kirche in der Confessio Augustana nach wie vor für eine starke Grundlage einer ökumenischen Verständigung – gerade *weil* sie ein kritisches Minimum formuliert.

CA V:

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, welches lehrt, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

CA VII:

Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, dass da einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht nötig zu wahrer

Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden [...].“

Und schließlich sehe ich auch in der Berufung des Augsburger Bekenntnisses auf die drei altkirchlichen Bekenntnisse einen deutlichen Hinweis auf die Einheit der universalen Kirche im ökumenischen Horizont. Diese Berufung soll ja gerade zeigen, dass es sich bei der evangelischen Kirche nicht um eine neue Kirche handelt, sondern um eine, die auf dem Boden der Apostolizität gründet! Insofern steht es für mich außer Frage, dass das Reformationsjubiläum keine Feier der evangelischen Kirchen sein darf, sondern als gesamtkirchliches, ökumenisches Ereignis gewürdigt werden muss.

Die Vielfalt der Erscheinungsformen der einen Kirche wird dabei nicht nur als Bereicherung verstanden, sie ist auch als Ausdruck der Tatsache, dass unter den Bedingungen der gefallenen, durch Gottes Verheißung versöhnten Schöpfung keine Gestalt der Kirche für sich beanspruchen kann, die einzige Gestalt der Wahrheit zu repräsentieren. Vielmehr dienen die Kirchen in wechselseitiger Verstärkung und Kritik dem Prozess der Erkenntnis der Wahrheit. Kirche ist „corpus permixtum“, in dem jedes Glied an der Wahrheit partizipiert und zugleich in seiner Beschränkung erkennbar wird. Das relativiert nicht die einzelnen Kirchen gegeneinander, sondern wertet sie miteinander auf.

2.2 Die Ämter und die evangeliumsgemäße Gestalt der Kirche

Das bedeutet aber nicht, dass die Gestalt einer sichtbaren Kirche beliebig oder allein den historischen Umständen verdankt ist. Wir müssen davon ausgehen, dass es Gestalten der Organisation „Kirche“ gibt, die dem Evangelium näher stehen als andere, und dass es auch dem Evangelium hinderliche Gestalten von Kirche gibt. Das war ja der institutionenkritische Ansatz Luthers! Hier möchte ich – für manche vielleicht überraschend – den Verwerfungssatz der III. sowie die IV. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 zitieren, die ja genau aus einer Zeit stammen, wo die evangelischen Kirchen in der Gefahr standen, sich auf eine dem Evangelium widersprechende Weise zu organisieren:

III:

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

IV:

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Die biblischen Ämter, die der rechten Verkündigung und Ordnung dienen, erscheinen in diesem Licht als eine Basis, evangelischerseits auch über das Petrusamt nachzudenken. Das eröffnet die Möglichkeit, nach einem Bischofsamt zu fragen, das die konkrete Gemeinde überschreitet und die universale Kirche repräsentiert, das allerdings zugleich von allen weltlichen Formen der Jurisdiktion und Herrschaft zu befreien wäre. Es muss in die anderen, ebenfalls biblisch belegten Formen synodal-presbyterialer und vor allem konziliarer Kirchenleitung eingebunden sein und das Priestertum aller Gläubigen in der Einheit der Ämter repräsentieren. Dafür scheint mir einzig ein konziliarer Prozess tauglich zu sein, der im Hören auf die Heilige Schrift als gemeinsamer Grundlage des Glaubens nach der angemessenen Gestalt der Kirche fragt. Das war und ist ein Kernanliegen der Reformation! Und so arbeitete letztlich auch die Alte Kirche in ihrem Bemühen, gemeinsam hermeneutische Standards der Schriftauslegung zu formulieren – jedenfalls aus einer reformatorischen Perspektive.

2.3 Kirche als konziliare Auslegungsgemeinschaft und das Lehramt

Das Hören auf die Heilige Schrift ist die Voraussetzung, weil auch Konzilien irren können und der Vorwurf des Irrtums eines Konzils nur anhand der Heiligen Schrift erhoben werden kann.

Ökumenische Verständigung meint im Kern nichts anderes, aber eben auch nicht weniger, als einen Prozess der Verständigung über die Art und Weise, wie die Heilige Schrift gelesen und die in ihr enthaltene Wahrheit für die Gegenwart erhoben und formuliert werden kann. Der reformatorische Prozess ist ein hermeneutischer Prozess. In diesem Sinn kann auch das Dogma verstanden werden als eine Regel der Schriftauslegung, die nicht nur ihrem

Inhalt, sondern auch ihrer Methode nach aus der Heiligen Schrift erhoben und an diese zurückgebunden werden muss. Das ist für mich eine der wesentlichen Errungenschaften der Reformation – und zwar eben nicht als eine Neuerung, die stracks in eine alles relativierende Moderne führt, wie gerne vor allem aus fundamentalistischen Kreisen hüben und drüben formuliert wird, sondern als eine „Neuerung“, die im Grunde auf die dynamische Auslegungskultur der apostolischen Zeit und der Alten Kirche zurückgreift.

Schon die Vielfalt des Kanons repräsentiert doch eine Vielfalt der Auslegungen des einen Christusereignisses, und man kann die Weisheit der Kirchenväter nur bewundern, diese Spannung in den Kanon der Schrift hineingetragen zu haben und sie eben nicht marcionitisch zu verkürzen. So begründet die Vielfalt des Kanons die Vielfalt der Konfessionen, wie Ernst Käsemann es formulierte, und sorgt dafür, dass die Kirche als ganze niemals in einer Lehrtradition erstarren kann.

Damit ist deutlich, dass aus evangelischer Sicht die exklusive Geltung eines singulären Lehramts nicht möglich ist. Das wird ein Stachel im Fleisch der universalen Kirche bleiben. Kirche ist Auslegungsgemeinschaft – das ist für mich eine weitere der wesentlichen Errungenschaften der Reformation. Dabei sehe ich durchaus, dass im Blick auf die eine universale Kirche die großen ökumenischen Konzilien eine besondere Stellung einnehmen und nach wie vor gültige Grenzen der Schriftauslegung beschreiben. Und in diesem Sinn hat die Tradition auch aus evangelischer Sicht die wichtige Funktion, die Einheit der Kirche in der Spanne der Jahrhunderte sichtbar zur Geltung bringen und nachvollziehbar zu machen. In der Zuordnung von Schrift und Tradition wird freilich die Heilige Schrift immer den Vorrang haben – denn der Schrift vorgeordnet ist das Wort Gottes selber, das in der Schrift enthalten, aber mit ihr eben nicht identisch ist.

3. Das Petrusamt

3.1 Der Auftrag an Petrus: Apostolizität, nicht Exklusivität

Wie können wir nun doch eine evangelische Position zum Papstamt gewinnen? Das wird ja für eine gemeinsame Reformationsfeier oder doch zumindest für ein gemeinsames Reformationsgedenken eine nicht unwesentliche Frage sein. Die Popularität des jetzigen Papstes, der in manchen Fragen schon fast wie eine Art Sprecher des Christentums fungiert

– jedenfalls aus westlicher Perspektive – lässt diese Frage an Gewicht gewinnen. Was also lässt sich protestantischerseits sagen? Ich traue mich im Folgenden weit nach vorne – hier wird nicht jeder evangelische Christ folgen wollen –, denn es gibt in der evangelischen Tradition eine Linie radikal *prinzipieller* Ablehnung von Hierarchie und gestuften Ämtern, vor allem in der Tradition der Schweizer Reformation, der Täuferbewegung und des Pietismus, die über die in Barmen IV formulierte Nebenordnung der Ämter noch hinausgeht. Das ist der Grund, warum es in vielen protestantischen Kirchen zum Beispiel kein Bischofsamt gibt, wohl aber Ämter mit bischöflicher Funktion. Ich versuche, eine lutherische Position zu markieren, die ich allerdings durchaus für konsensfähig halte, weil sie den protestantischen Grundimpuls des „Priestertums aller Gläubigen“ durchhält und gleichwohl für die sichtbare Kirche so etwas wie Anciennität annehmen und würdigen kann. Wir sind immer auch ein historisches Gebilde, und die Tiefe der historischen Entwicklung der Ämter zu übersehen oder schlicht zu leugnen, wäre wieder unhistorisch.

In den exklusiv an Petrus gerichteten Aufträgen Jesu, Fels der Kirche zu sein, das Amt der Schlüssel zu verwalten und „die Lämmer zu weiden“ (Joh 21,15), erkenne ich den apostolischen Auftrag, der die gesamte Kirche meint. Schon das Apostelkonzil von Jerusalem zeigt, dass sich daraus keine exklusive Stellung begründet. Der Auftrag an Petrus sichert die Apostolizität im Sinne der Weitergabe des Evangeliums in Wort, Schrift und Tat der Liebe als Auftrag an alle getauften Christen, wie es ja gerade – und man möchte fast sagen: ausgerechnet! – im 1. Petrusbrief ausdrücklich gesagt wird.

3.2 Das Petrusamt in konziliarer Einbindung

Dabei kann ich mich darauf verständigen, dem Bischof von Rom eine historisch besondere Bedeutung zuzuschreiben, die als solche auch den ökumenischen Patriarchaten der östlichen Christenheit zugestanden werden muss. Der reformatorische Impuls erlaubt uns hier, gleichen Abstand bzw. gleiche Nähe zu halten.

Die konkrete historische Ausgestaltung des Petrusamtes *als Papstamt* allerdings wird solange ein Hemmschuh für das ökumenische Gespräch bleiben, als diesem Amt eine exklusive Stellung des Lehramts, der Jurisdiktion und der Infallibilität zugesprochen wird. Das können auch die orthodoxen Kirchen nicht anerkennen, weil eine solch exklusive Stellung keinen Anhalt im Zeugnis sowohl der Heiligen Schrift als auch der großen

ökumenischen Konzilien hat. Hier können wir hinter die Reformation nicht zurück und auch den Boden der Alten Kirche nicht verlassen.

Nur ein konziliar-synodal eingebundenes Petrusamt kann eine mögliche Gestalt universalkirchlicher Repräsentation sein im Sinn eines Sprecheramtes. Dass ein solches Amt in einer zunehmend pluralen und globalen Welt unter Umständen von Wichtigkeit und Bedeutung sein kann, zeigt die momentane Popularität des Papstes als Stimme der Christenheit sehr deutlich.

3.3 Apostolische Sukzession als Sicherung der Kontinuität der Verkündigung

Die evangelische Position zur Frage der apostolischen Sukzession und damit der Kontinuität des Amtes stellt sich in diesem Zusammenhang so dar:

Apostolische Sukzession kann nur verstanden werden als Treue gegenüber dem Auftrag, die Kontinuität des Bemühens um den Gehorsam gegenüber dem Herrn der Kirche zu wahren und immer wieder – vermittelt über das Zeugnis der Heiligen Schrift – zu diesem Ursprung der Kirche zurückzukehren. Eine exklusive Übertragung des einen Amtes kann damit nicht verbunden sein, weil dieses eine Amt an die Gemeinde und nicht an einzelne Menschen oder eine übergreifende Institution gebunden ist. Auch wenn die Heilige Schrift als Schrift selbst ein Ergebnis von Tradition ist, so ist das von ihr bezeugte Evangelium dem vorgeordnet und erschließt sich durch das Wirken des Heiligen Geistes in der hörenden Gemeinschaft jeweils neu. Nur ein die Unmittelbarkeit dieses Zugriffs auf die Heilige Schrift garantierendes und förderndes Petrusamt scheint mir aus evangelischer, aber auch aus ökumenischer Sicht tragbar zu sein. Vielleicht ist es gerade das, was wir 2017 gut miteinander feiern können: die Heilige Schrift. Es war Luther immer wichtig, dass der von ihm initiierte Prozess in Wahrheit von der Schrift, und das heißt: von dem in ihm überlieferten Wort Gottes, bewirkt wurde: „Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachfahren werden's auch nicht sein; sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: ‚Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.‘“

3.4 Der reformatorische Prozess als „Aufhebung“ historischer Verwerfungen

Die radikalen Verwerfungen des Papstamts, die es mit dem Wirken des Antichristen identifizieren und die vor allem in den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 Teil zumindest

der lutherischen Bekenntnisbildung wurden, sind darum aus heutiger Sicht ihrerseits zu verwerfen: nicht nur, weil sie zeitgebunden sind, sie halten auch theologisch einer Überprüfung nicht stand. Ausgrenzende Abgrenzung ist nicht geeignet, einen Prozess der Verständigung zu eröffnen. Vielmehr gilt es, durchaus in Aufnahme der Impulse weniger radikaler Reformatoren wie z.B. Philipp Melanchthons, dem die Einheit der Kirche über partikulare Abgrenzungswünsche ging, nach einer möglichen positiven Funktion eines zwar hervorgehobenen, aber nicht exklusiven Petrusamtes nachzudenken. So könnte dem Papstamt seine partikulare, auf das Bischofsamt für die Stadt Rom beschränkte, historisch bedeutsame Funktion zugestanden werden – wie ich es übrigens ansatzweise bei Papst Franziskus zu erkennen meine, der sich öfter als seine Vorgänger ausdrücklich „Bischof von Rom“ nennt. Es wäre die Anerkennung einer spezifischen Anciennität des Amtes, wie sie auch den ökumenischen Patriarchen zusteht.

Damit kann zugleich der typisch protestantischen Gefahr eines bloß kongregationalistischen Verständnisses von Kirche gewehrt werden, das der Universalität der einen, heiligen, apostolischen und christlichen Kirche nicht ausreichend Rechnung trägt und oft genug in einen theologischen und spirituellen Provinzialismus führt, der dem reformatorischen Prozess als universalkirchlichem Vorgang nicht eben zuträglich ist. Insofern ist es natürlich nach wie vor bedauerlich und schmerzhaft, dass die römisch-katholische Kirche sich vom Ökumenischen Rat der Kirchen fernhält. Wäre das Reformationsjubiläum nicht ein guter Anlass, an dieser Stelle noch einmal gründlich nachzudenken, ob die betrübliche Spaltung der sichtbaren Kirche des Westens nicht wenigstens im Ansatz überwunden werden kann?

Ein Petrusamt, das die Erfahrung von fast zweitausend Jahren Kontinuität in den ökumenischen Diskurs einbringt, könnte die Erinnerung an die gemeinsame Geschichte wachhalten, die durch den reformatorischen Prozess nicht ausgelöscht, sondern im besten Sinn „aufgehoben“ werden sollte. Es wäre für mich ein großer Gewinn, wenn wir 2017 nicht nur – quasi zurückgewandt – die Heilung der Erinnerung begehen könnten, sondern auch in einem sichtbaren Schritt jenen Prozess vorantreiben könnten, den wir innerevangelisch – aber auch erst seit rund 50 Jahren – gehen können: Die Einheit in versöhnter Verschiedenheit.